

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) "Stadtgrün Koblenz-Lützel" (Anlage 1) sowie
2. das Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel" entsprechend der Abgrenzung in Anlage 2 als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Abs. 1 BauGB festzulegen.
3. Die endgültige Umstrukturierung der Kleingarten-Parzellen, deren Kündigung durch die Verwaltung im Bezug des Entwicklungskonzeptes „Stadtgrün Koblenz-Lützel“ oder Maßnahmen, die deren Integrität beeinträchtigen, benötigen eine gesonderte Zustimmung des Stadtrates. Die Verwaltung bemüht sich um einen Dialog mit der Bürgerinitiative Stadtgrün-Lützel „Nur mit uns“.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport - Mdl) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).